

Richtlinie für den Umweltschutz

Der Vorstand von Meggitt PLC ist sich der großen Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und verpflichtet sich:

- allen relevanten Umweltschutzverpflichtungen nachzukommen
- die geplante Beurteilung der Compliance des Konzerns durch externe Gutachter sowie die Durchführung, Überprüfung und Aufrechterhaltung von Verbesserungsprogrammen vorzunehmen
- die kontinuierliche Verbesserung der Umweltmanagementsysteme des Konzerns durch die Verpflichtung vorzunehmen, dass alle Produktionsstätten nach ISO 14001, dem international anerkannten Standard für Umweltmanagementsysteme, zertifiziert sind;
- dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich ihrer Verpflichtung gegenüber ihren Kollegen, Lieferanten, Kunden und denjenigen, die in den umliegenden Gemeinden leben, bewusst sind, dass sie umweltbewusst und sicher handeln und dass sie ihre Ideen zum Umweltschutz mitteilen, um zur Erreichung der Umweltziele des Konzerns beizutragen
- die wichtigsten Umweltkennzahlen zu sammeln, analysieren und zu veröffentlichen, damit der Konzern seine Umweltleistung kontinuierlich überprüfen, bewerten und verbessern kann
- alle negativen Auswirkungen auf die örtliche und globale Umwelt, die sich aus den Aktivitäten bzw. Produkten des Konzerns ergeben, zu minimieren oder soweit möglich, zu verhindern, indem der Konzern:
 - Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in wichtigen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt, einschließlich die für Design, Produktion, Vertrieb und Unterstützung seiner Produkte
 - Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Menge und unter Berücksichtigung des Produktmixes durch einen effizienten Einsatz von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sowie die Beurteilung und Einführung neuer Technologien und Techniken zur Energieeinsparung, soweit dies möglich ist, zum Ziel hat
 - die Schadstoffemissionen reduziert und soweit dies durchführbar ist, alternative, umweltverträglichere Stoffe in Herstellungsprozessen verwendet
 - Umweltauswirkungen von Abfällen, die durch seinen Betrieb verursacht werden, durch die Reduzierung von Abfällen an Mülldeponien verringert und sicherstellt, dass die Recyclingprogramme und die Maximierung der stofflichen Wiederverwendung umgesetzt werden – und dass der Konzern
- mit seinen Lieferanten zusammenarbeitet, um die negativen Auswirkungen seiner Produkte und Betriebsabläufe auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Der Vorstand ist für die Anwendung und Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Der Group Operations Director trägt hier im Auftrag des CEO die funktionelle Verantwortung auf täglicher Basis und die SBU Presidents und Site Directors sind für die lokale Umsetzung verantwortlich. Diese Richtlinie und ihre Umsetzung werden vom Vorstand regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie für den Konzern angemessen und relevant bleibt. Der Konzern verpflichtet sich, die notwendige Unterstützung zu leisten, um sicherzustellen, dass alle Standorte die in dieser Richtlinie genannten Bedingungen erfüllen können.

Diese Richtlinie wird allen, die für oder im Namen des Konzerns tätig sind, mitgeteilt.